

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2018
mit finanziellen Auswirkungen auf den
Haushalt 2019 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11604

89 Anlagen

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses am 12.06.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Aufgabe des Sozialreferats besteht vor allem darin, einen Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft zu leisten, in der das friedliche Zusammenleben, die Chancengerechtigkeit sowie soziale Teilhabe gesichert werden. Durch unsere Arbeit und Dienstleistungen werden Menschen in ihren Fähigkeiten gestärkt, ihr Leben selbst zu gestalten.

Das Sozialreferat steht in den nächsten Jahren insbesondere vor folgenden sozialpolitischen Herausforderungen, die zugleich das breite Aufgabenspektrum grob umreißen:

- Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen
- Altwerden in München gestalten
- Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen

1. Pflichtaufgaben/freiwillige Aufgaben – gesetzliche Grundlagen

Eine grundsätzliche Differenzierungsmöglichkeit der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben erfolgt durch die Einordnung der einzelnen Produkte nach dem Wortlaut der geltenden Gesetze. Die Gesetzestexte der einschlägigen Rechtsnormen geben drei verschiedene Einordnungskategorien vor. Die sogenannten „Muss-Vorschriften“ binden die Landeshauptstadt München zur Erfüllung der dort geforderten Leistungen. Folglich handelt es sich um Pflichtaufgaben. Im Gegensatz dazu stehen die „Kann-Vorschriften“. An dieser Stelle wird die Leistung bzw. das Produkt nicht zwingendermaßen vorgeschrieben. In anderen Worten bedeutet dies, dass der sachlich zuständigen Behördeneinheit und dem jeweils entsprechenden kommunalrechtlich legitimierten Gremium ein gesetzlich fixierter Ermessensspielraum eingeräumt wird, ob diese Leistung erbracht oder unterlassen werden soll. Dennoch kann eine konkrete, allgemeingültige und produktübergreifende Definition „freiwilliger Leistungen“ und „freiwilliger Anteile“ zur

genaueren Klassifizierung auf Grund der genannten Gründe leider nicht eindeutig erfolgen. Abgerundet werden die Differenzierungsansätze durch den dritten Normtyp, die „Soll-Vorschriften“. Die in den Soll-Vorschriften formulierten Leistungen werden zu Pflichtaufgaben, sobald die komplementären Tatbestandsvoraussetzungen der entsprechenden Rechtsnorm einschlägig sind. Somit handelt es sich bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen ebenfalls um eine Pflichtaufgabe.

1.1 Probleme bei der Klassifizierung/Differenzierung

Immer wieder kam es in den letzten Jahren zu Anfragen in Bezug auf die Charakterisierung der Leistungen bzw. Produkte des Sozialreferates der Landeshauptstadt München nach freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben. In diesem Zusammenhang gab es in der Vergangenheit schon viele Bemühungen seitens des Sozialreferats, die vorhandenen und erbrachten Leistungen bzw. Produkte sinnvoll auf der Basis objektiv nachvollziehbarer Kriterien zu differenzieren und zu klassifizieren. Hierfür wurden bereits die unterschiedlichsten Blickwinkel beleuchtet und Typisierungsmöglichkeiten herangezogen.

Es folgten mehrere Darstellungen, in denen diese auch detailliert beschrieben wurden (z. B. Darstellung des freiwilligen Anteils im Rahmen der Produktbildung oder Darstellung der Beeinflussbarkeit im Rahmen des 6. HSK). Eine solche Differenzierung gestaltet sich als äußerst komplex und leider nicht immer als eindeutig. Nicht nur die beachtliche Anzahl von 47 unterschiedlichen Produkten bzw. Leistungen, die durch das Sozialreferat erbracht werden sei hier genannt, sondern vor allem auch die Tatsache, dass die dem Bereich der Pflichtaufgaben zugeordneten Leistungen oftmals auch freiwillige Anteile beinhalten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Erfüllung einer eigentlichen Pflichtaufgabe in ihrer Qualität die gesetzlich festgelegten Standards übersteigt. Dieser erhöhte Standard in der Aufgabenerfüllung liegt nicht in der Entscheidungshoheit des Sozialreferats, sondern basiert immer auf Stadtratsentscheidungen.

1.2 Abbildung im städtischen Haushalt

Unterteilt wird grundsätzlich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben (Produkte, die nicht eindeutig zuordenbar sind, wurden separat, bei Möglichkeit mit den entsprechenden prozentualen Anteilen, angegeben). Um eine höchstmögliche Eindeutigkeit zu erreichen, wurden die folgenden Werte und Kennzahlen ausschließlich auf Basis der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts (§ 3 Nrn. 1-14 KommHV-D) des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2018 berechnet. Das Auszahlungsbudget aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Leistungen bzw. Produkte des Sozialreferats beträgt 2018 insgesamt 1,48 Mrd. Euro.

Aufgabenart	Volumen	Anteil
-------------	---------	--------

Pflichtaufgaben	1,11 Mrd. €	75 %
Freiwillige Aufgaben	0,12 Mrd. €	8,5 %
Nicht zuordenbar (beinhaltet pflichtige und freiwillige Bestandteile)	0,24 Mrd. €	16,5 %

1.3 Zusammenfassung

Der weit überwiegende Anteil der Leistungen des Sozialreferats besteht aus Pflichtaufgaben (75 %). Steigerungen in diesen Bereichen (z. B. bedingt durch Anstieg der Bevölkerungszahlen) sind vom Sozialreferat nur in geringem Umfang oder gar nicht beeinflussbar. Der Anteil der freiwilligen Leistungen sowie der nicht zuordenbaren Leistungen beträgt zusammen 25 %. Auch bei diesen Leistungen sind Steigerungen der Kosten unerlässlich, da auch diese Leistungen einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Landschaftsbildung und -entwicklung in München darstellen und für die Schaffung, Wahrung und den Erhalt des sozialen Friedens unerlässlich sind.

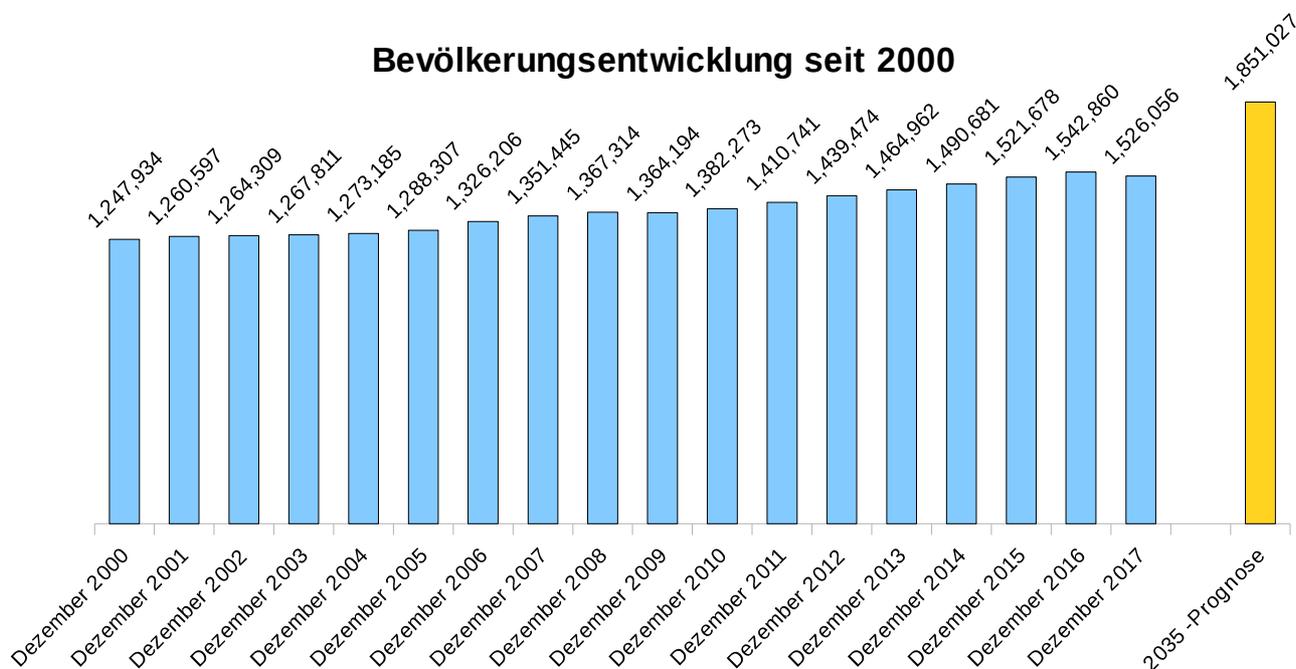
2. Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat/Perspektive München

Über 35 Jahre schwankte die Einwohnerzahl äußerst konstant um die 1,3 Millionen. Ein deutliches Bevölkerungswachstum verzeichneten in diesem Zeitraum nur die umliegenden Landkreise. Doch diese Konstanz gilt nicht mehr. Seit 2000 ist die Bevölkerung Münchens von 1.247.934 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2000 auf 1.526.058 im Dezember 2017 gewachsen. Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2035 ca. 1,851 Mio. Menschen in München leben werden.

Das bedeutet, dass auch ohne eine Verschärfung gesellschaftlicher Problemlagen allein aufgrund des deutlichen Anstiegs der Bevölkerung ein weiterer überproportionaler Anstieg der Kosten für Sozialleistungen zu erwarten ist. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit einhergehenden Enge und Teuerung entwickeln sich die sozialen Fragestellungen in unserer Stadt nicht linear, sondern überproportional.

Der Rückgang der Bevölkerungszahl im Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um 16.804 ist auf seit Juli 2017 durchgeführte Registerbereinigungen zurückzuführen. Diese wurden aufgrund von unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen im Rahmen der Wahl des Migrationsbeirats, der Bundestagswahl 2017 sowie eines Bürgerentscheids vom Kreisverwaltungsreferat vorgenommen¹. Es handelt sich um Personen, die aus München weggezogen sind, ohne sich abzumelden. Dabei ist bei der deutschen Bevölkerung ein Rückgang von 1.472 Personen, bei der ausländischen Bevölkerung ein Rückgang von 15.332 Personen zu verzeichnen.

¹ sogenannte Abmeldungen von Amts wegen



Für ein stetiges Bevölkerungswachstum in Großstädten sorgen unter anderem der weltweit zu beobachtende Trend zur Urbanisierung, attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Internationalisierung der Wirtschaft, die EU-Erweiterung mitsamt ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Zuwanderungsströme aufgrund von Flucht und Vertreibung, aber auch ein seit 1997 stetig steigender Geburtenüberschuss.

Zugleich ist München im innerdeutschen Vergleich die Kommune mit der höchsten Bevölkerungsdichte. Nach der Überplanung und zum Teil schon erfolgten Bebauung von großen Konversionsflächen in den letzten 20 Jahren (ehemalige Kasernen-, Bahn- und Flughafenareale) zeichnen sich nur noch wenige neu zu entwickelnde Flächenpotentiale ab.

München ist also auf der einen Seite Boomtown mit wachsender Wirtschaftskraft, Rekordsteuereinnahmen, vielen neuen Arbeitsplätzen und hohen Einwohnerzuwächsen, auf der anderen Seite muss die Stadt mit den daraus resultierenden Folgen, die von vielen Teilen der Bevölkerung kritisch oder gar negativ gesehen werden bzw. den Zielvorgaben der Stadtpolitik zuwider laufen, umgehen.

Die Spannungsfelder in Balance zu halten ist das Leitmotiv der Perspektive München: „Stadt im Gleichgewicht“². Unter diesem Motto gilt es dauerhaft sicherzustellen, dass nicht nur bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profitieren, während andere ihre Position verschlechtern. Hier ist aktive soziale Stadtpolitik gefordert, die ein

2 Die Perspektive München ist das strategische Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München.

notwendiges Korrektiv befördert. Die zentralen Grundlinien für diesen Ausgleich werden in der thematischen Leitlinie Soziales³ skizziert. Sie formuliert den verbindlichen Rahmen für Politik, Verwaltung und bezuschusste externe Akteure für die sozialpolitischen Aufgabenstellungen in der Landeshauptstadt München und dient als Orientierung nach innen und außen.

Soziale Gerechtigkeit und sozialer Frieden in der Stadt, die Gewährleistung einer gerechten Chancenverteilung im gesamten Stadtgebiet, ein Leben in Würde und die Teilhabe an der Stadtgesellschaft – trotz Armut, Behinderung oder anderer schwieriger Lebenslagen – sind die der Leitlinie zugrundegelegten Werte und Grundhaltungen. Unter diesen Prämissen nutzt die Landeshauptstadt München aktiv ihren kommunalen Handlungsspielraum zur Abfederung sozialer Problemlagen und zur lebenswerten Gestaltung unserer Stadt.

Die Verwirklichung dieser Ziele kann jedoch nur mit einer adäquaten Personalausstattung erreicht werden. Das bedeutet, dass die Personaldecke der städtischen Kernverwaltung mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt halten muss. Für den Bereich des Sozialreferates, dessen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum überproportionaler Stellenzuwachs in den Jahren 2014 bis 2016 größtenteils auf den Flüchtlingszustrom und der damit in diesem Bereich stattgefundenen Personalaufstockung zurückzuführen ist⁴, müssen hinsichtlich künftiger Personalausweitungen insbesondere auch folgende Entwicklungen berücksichtigt werden:

- Mehraufwände durch gesetzliche Änderungen, z. B.:
 - Änderung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – Verdopplung Antragsberechtigte
 - Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) – Mehrbedarf Fachdienst Pflege
 - Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) – Steigende Fallzahlen Prüfung Umwandlung Miet- in Eigentumswohnungen
- Lediglich mit Hauptwohnsitz gemeldete Bürgerinnen und Bürger werden in der Einwohnerzahl abgebildet, jedoch werden auch für Personen mit Zweitwohnsitz Leistungen erbracht.
- Gravierender Wohnraummangel schafft Multiproblemlagen, steigende Anzahl Wohnungsloser Personen bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen.
- konsequentes Vorgehen bei Zweckentfremdung von Wohnraum
- weitere Maßnahmen gegen Altersarmut sowie steigende Zahl an Betreuungen (Zunahme Sachverhaltsermittlungen bei der Betreuungsstelle)
- kontinuierlicher Geburtenüberschuss
- steigende Komplexität und Anzahl der Fälle von Gewalt in Familien, Trennungen sowie Scheidungen

³ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08869 (Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017)

⁴ Ca. die Hälfte der Personalzuschaltungen ab dem 4. Quartal 2015 erfolgte aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Flüchtlinge, andere Bereiche des Sozialreferats haben von dieser Mehrung kaum profitiert.

3. Personalkosten/Sachkosten

3.1 Ausweitung des Personalkostenhaushalts

Aufgrund der Vorgaben des Personal- und Organisationsreferats sowie der Stadtkämmerei, Weiterbefristungen, bei denen bisher keine Stellenbemessungsverfahren durchgeführt worden sind, als Stellenneuschaffungen zu werten, verzerrt sich der Personalbedarf im Sozialreferat erheblich.

In den anliegenden Informationsblättern müssen demnach insgesamt 279,44 VZÄ als Neuschaffungen ausgewiesen werden. Faktisch als Neubelastung für den Haushalt aufgrund echter Neueinrichtungen der Stellen sind allerdings aus Sicht des Sozialreferats nur 152,45 VZÄ zu bewerten.

Im Sozialreferat konnten vor allem aufgrund der Flüchtlingsproblematik viele Stellenbemessungsverfahren in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden. Dies führt zu einem Rückstau, der nur langsam abgebaut werden kann. Der Zwang, diese zu entfristenden bzw. weiter zu befristende Stellen als Neubedarf darzustellen, vermittelt für das Sozialreferat einen falschen Eindruck. Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei wurden aufgefordert, auf diese Problematik im Kontext des Eckdatenbeschlusses einzugehen. Diese Tatsache sollte vor allem mit Blick auf die Fragestellungen der tatsächlichen Haushaltsausweitung und auf die Fragestellung etwaiger Reduzierungsvorgaben gegenüber dem Stadtrat (Finanzausschuss und Vollversammlung) deutlich gemacht werden.

3.2 Sachkosten für neues Personal

Die Einstellung von neuem Personal zieht immer auch einen Sachkostenbedarf nach sich. Hierfür wurden stadtweit folgende Pauschalen festgesetzt:

- Investive Kosten (Büromöblierung) in Höhe von 2.370,- € einmalig
- Konsumtive Kosten (z. B. Fortbildungskosten) in Höhe von 800,- € jährlich

Die Kosten werden für jede neue VZÄ pauschal von der Stadtkämmerei angesetzt. In dieser Bekanntgabe werden sie nicht gesondert dargestellt.

4. Absehbare Bedarfe, die in 2019 einen Mehrbedarf auslösen

Die geplanten Ausweitungen (siehe anliegende Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten) betreffen insbesondere folgende Aufgabengebiete des Sozialreferats:

4.1 Amt für Soziale Sicherung

Wirtschaftliche Existenzsicherung

Zum Jahresende 2017 bezogen 23.315 Münchnerinnen und Münchner Leistungen nach dem SGB XII. Im Vergleich zum Vorjahr sind das fast 600 Menschen mehr. Seit

Einführung des SGB XII im Jahr 2005 stieg die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher um mehr als 80 % (Stand Januar 2005: 11.676 Personen). Bis zum Jahr 2025 geht das Sozialreferat derzeit von einem weiteren Anstieg auf bis zu 29.000 Menschen aus, die auf eine der Leistungen des SGB XII angewiesen sind.

Um diesem Anstieg gerecht zu werden, müssen im Bereich der SGB XII-Sachbearbeitung ausreichende Personalressourcen vorhanden sein. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, dass es unser Anspruch sein muss, lange Wartezeiten zu vermeiden und die Leistungen für die Betroffenen zeitnah und in der richtigen Höhe auszubezahlen. Hierfür bedarf es einer der Komplexität und Intensität der Sachbearbeitung angemessenen Personalzuschaltung aber auch einer Ausstattung mit zeitgemäßen und leistungsfähigen Arbeitsmitteln.

Nachdem zum 31.12.2016 insgesamt 74.955 Personen⁵ in 40.249 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen, waren es zum 31.12.2017 insgesamt 74.047 Münchnerinnen und Münchner in 39.201 Haushalten. Damit ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 2,6 %, die der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher um 1,2 % zurückgegangen. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im SGB II ist weiter gestiegen (+ 1,8 Prozentpunkte), ihr Anteil liegt mittlerweile bei 51,3 %, darunter sind etwa 6.200 (2016: 4.600) erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund. Der Anteil der Kinder an allen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher bleibt in etwa konstant und liegt zum 31.12.2017 bei rund 29 %.

In diesen Zahlen spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters München wider, an der die Landeshauptstadt einen großen Anteil hat, weil sie bereit ist, sich über ihren vorgegebenen Finanzierungsanteil hinaus zu engagieren. Damit diese Arbeit in der bisherigen Qualität fortgesetzt werden kann, ist es unter anderem erforderlich, mit einer weiteren Finanzierung des Einarbeitungspools die gute Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft zu sichern und einer höheren Personalfuktuation entgegen zu wirken, indem der Erhalt der erfahrenen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vivento⁶ unterstützt wird.

Unterstützung für Senioren

In München leben derzeit etwa 265.000 Menschen, die älter als 65 Jahre sind. Über ein Viertel von ihnen lebt unterhalb der Armutsgrenze, etwa 15.000 Personen beziehen Grundsicherung im Alter. Ältere Menschen, die von Armut betroffen sind, müssen mit zum

⁵ Leistungsberechtigte Personen im Sinne der Definition der Bundesagentur für Arbeit: „Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben. Leistungsberechtigte lassen sich unterscheiden nach Regelleistungsberechtigten (RLB) und sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).“

⁶ Vivento ist ein Dienstleister der Deutschen Telekom AG, der u.a. Fachpersonal an Unternehmen und Behörden vermittelt. Vivento ging im Oktober 2003 durch Umbenennung aus der Personal-Service-Agentur der Deutschen Telekom hervor. Das Unternehmen mit Sitz in Bonn ist bundesweit präsent. Der Unternehmensauftrag der Deutschen Telekom an Vivento lautet, die Qualifizierung und Neubeschäftigung von Personal zu gewährleisten, das im Zuge von konzernweiten Rationalisierungsmaßnahmen abgebaut wurde.

Teil erheblichen Einschränkungen leben, viele von ihnen sind von Isolation und Vereinsamung betroffen, die langfristig zu schweren psychischen und physischen Folgeerkrankungen führen können. Außer durch freiwillige Leistungen und die Aufstockung des Regelbedarfs vermag die Landeshauptstadt München nur wenig zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beitragen zu können. Umso wichtiger ist es, durch flankierende Maßnahmen und den weiteren Ausbau der strukturellen Angebote sowie der freiwilligen Leistungen die Auswirkungen der (Alters-)Armut zu lindern und so den Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Mit dem Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe wurden die Angebote der offenen Altenhilfe für ältere Menschen und Angehörige angesichts der Herausforderungen durch die demografische Entwicklung gestärkt. Insbesondere erfolgte eine Stärkung des präventiven Ansatzes. In der Praxis zeigt sich, dass vor allem für die steigende Zahl der älteren Menschen mit geringem Einkommen eine weitere Verbesserung von Versorgung und Teilhabe erforderlich ist. Dies erstreckt sich vom Zugang zu haushaltsnahen Dienstleistungen über kostengünstige Freizeit- und Kulturangebote und den weiteren Ausbau von Geh-Strukturen (z. B. Besuchs- und Begleitsdienste) für ältere Menschen mit Einschränkungen bis hin zum Ausbau finanzieller Hilfen, beispielsweise für eine kostengünstige Mittagsverpflegung. Letzteres beinhaltet auch die Zuschaltung hauptamtlicher Personalressourcen, um den Erfolg der Maßnahme zu sichern.

Unterstützung für Menschen mit Betreuungsbedarf

Zum 01.07.2014 trat das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Mit diesem Gesetz werden durch Änderungen im Verfahrensrecht und Änderungen im Betreuungsbehördengesetz die Funktionen der Betreuungsbehörde (Betreuungsstelle) sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren gestärkt. Da die Betreuungsstelle seitdem in nahezu allen Betreuungsverfahren zu beteiligen ist, ist die Zahl der durchzuführenden Sachverhaltsermittlungen, die Zahl der Beratungsanfragen zu Vollmachten und die Zahl der Beglaubigungen stetig angestiegen. Diesem Umstand hat das Sozialreferat bereits im Jahr 2017 mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsstelle Rechnung getragen, der aufgrund weiter ansteigenden Ermittlungs- und Beratungsanfragen zwingend fortgesetzt werden muss, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Störungen

Psychische Störungen sind in Europa zur größten gesundheitspolitischen Herausforderung des 21. Jahrhunderts geworden. Jährlich leiden ca. 38 % aller Einwohnerinnen und Einwohner der EU (164,8 Mio. Menschen) unter einer klinisch bedeutsamen psychischen Störung. Die Themenkomplexe Psychiatrie und Sucht betreffen in weiten Teilen Dienststellen mit Bürgerkontakt, insbesondere im Sozialreferat. Dies belegen u.a. Zahlen aus der BSA-Statistik, wonach 31,3 % aller Haushalte

mindestens einem der einschlägigen und relevanten Problembereiche zuzuordnen waren. Zudem sind die Kundinnen und Kunden überdurchschnittlich von mehreren ineinandergreifenden sozialen Problemlagen, wie wirtschaftlichen Problemen, Arbeitslosigkeit, Miet- und Wohnungsproblemen oder Fremd- bzw. Selbstgefährdung betroffen.

Seit die Krankenkassen die Finanzierung von Arztleistungen in den sozialpsychiatrischen Diensten vor Jahren komplett eingestellt haben, werden die Beratungen dort vorrangig durch psychologisches und sozialpädagogisches Fachpersonal erbracht. Als Folge ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates eine Versorgungslücke entstanden, da sie keine Einschätzung mehr durch eine Fachärztin bzw. einen Facharzt der Psychiatrie einholen können, aber in einem zunehmenden Maße mit psychisch erkrankten Menschen konfrontiert sind. Bei unklaren psychischen Auffälligkeiten und insbesondere bei Verweigerung der Hilfsangebote benötigen die Mitarbeitenden jedoch entsprechendes Fachwissen. Die Zusammenhänge zwischen psychiatrischen und/oder suchtbedingten Krankheitsanzeichen und sozialen Problemen und deren Folgen müssen jedoch erkannt werden, um den Betroffenen gezielt Hilfestellung anbieten zu können.

Durch einen unterstützenden psychiatrischen Dienst könnten drohende seelische Behinderungen erkannt und deren Folgen gemildert oder beseitigt werden. Vermittlungs-hemmnisse am Arbeitsmarkt könnten abgebaut werden, Folgeprobleme (wirtschaftliche Probleme, Arbeitslosigkeit, Miet- und Wohnungsprobleme oder Fremd- bzw. Selbstge-fährdung) könnten reduziert werden.

Aus den dargestellten Themen ergibt sich im Jahr 2019 für das Amt für Soziale Sicherung ein zusätzlicher Finanzbedarf sowie ggf. dem gegenüberstehende Einzahlungen in folgender Höhe (siehe hierzu auch die Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten in der Anlage):

Finanzielle Auswirkung	Betrag
Personalauszahlungen	4.051.125 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.403.742 €
Transferauszahlungen	5.363.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*	0 €
investive Auszahlungen	500.000 €
Einzahlungen	2.875.000 €
* Auszahlungen dieser Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig	

4.2 Stadtjugendamt

Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe

In der Landeshauptstadt München leben ca. 230.000 Minderjährige in 143.000 Haushalten mit Kindern. Hinzu kommen rund 200.000 junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren.

Das Stadtjugendamt ist entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, aufgefordert, ein breites Band der Angebote und Unterstützungen sowohl für Familien als auch für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bereitzustellen und die Eltern in deren Erziehung und Erziehungsfähigkeit zu unterstützen. Dabei kommt es weder auf den sozialen Status und persönlichen Entwicklungsstand, noch auf Herkunft, Religion, Geschlecht etc. an. Die unterstützende und offene Angebotspalette kann ohne finanzielle Forderungen von allen Familien und deren Kindern genutzt werden.

Gleichwohl sind diese Angebote als Prävention in mehrfacher Bedeutung zu sehen. Hervorgehoben werden sollen hier die vielfältigen präventiven Maßnahmen für Mütter und Väter, die damit in ihrer Familienverantwortung sowie in der Gestaltung des Familienlebens unterstützt werden.

Ergänzend zu den Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung organisieren „Kindertagespflegen in Familien“, „Großtagespflege“ und „Elternorganisierte Kindertagesgruppen“ im Sinne einer Familienselbsthilfe und der Vernetzung von Familien für Kinder ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren flexible und kostengünstige Betreuungsplätze.

Daneben wird für alle Familien eine große Vielfalt an Familienangeboten für Neubaugebiete geplant und zur Verfügung gestellt. Diese Angebote dienen der Sensibilisierung sowie dem Aufbau und der Förderung von Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Familienbildung bietet Information und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Die Angebote werden von unterschiedlichen Trägern durchgeführt. Alle diese Angebotsformen haben gemeinsam, dass sie sowohl auf die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen, als auch auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien eingehen und die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Familienbildung unterstützt den gelingenden Alltag als Familie und sichert Chancengerechtigkeit für Familien und deren Kinder. Diese zumeist regionalen Angebote umfassen auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall (Erziehungs-,

Ehe-, Familien- und Lebensberatung). Angebote der benannten Arbeitsfelder finden sich immer wieder in den Beschlüssen, die dem Stadtrat vorgelegt werden.

Die Jugend- bzw. Jugendsozialarbeit fördert rund 186.000 Kinder und 44.000 Jugendliche in München durch Angebote der (über-)regionalen offenen sowie der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, des Jugendkulturwerks, der Ferienangebote sowie des Jugendschutzes. Im Zentrum steht die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und deren Befähigung zu späterer Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Insbesondere die Jugendsozialarbeit unterstützt benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern (Schulsozialarbeit) u.a. auch beim Übergang Schule/Beruf (Schwerpunkt berufsbezogene Jugendhilfe) sowie Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork angeboten. Sowohl Jugend- als auch Jugendsozialarbeit wirken so, dass die Resilienzfaktoren der Kinder und Jugendlichen verstärkt werden und sie damit familiär bedingte Risikofaktoren kompensieren können. Die benannten Bereiche werden immer wieder über die im Stadtrat genehmigten Zuschüsse gefördert und tragen in ihrer Wirkung deutlich zur Wahrung eines sozial gesicherten und chancengerechten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen bei.

Erzieherische Angebote des Stadtjugendamtes

In nur ca. 2,5 Prozent der Haushalte mit Kindern musste 2017 die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern längerfristig und in Sachen Kinderschutz tätig werden.

Dieser Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in München wirkt in erkennbaren Problemlagen bedarfsspezifisch im Einzelfall. Um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen ihres Wohls und vor Gefahren für ein gedeihliches Aufwachsen zu schützen, können nachgehende Kinderschutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) und gegebenenfalls erzieherische Hilfen notwendig werden.

Im Sinne der jungen Menschen ist hier die Erziehungsfähigkeit ihrer Eltern zu unterstützen, zu ergänzen oder gar zu ersetzen. Ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen (§ 27 bis § 35 SGB VIII) bieten die gesetzlich vorgeschlagenen Unterstützungsoptionen. Bei (drohender) seelischer Behinderung und einer gefährdeten, altersgerechten Teilhabe sind auch Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) zu ermöglichen. Sowohl Einleitung als auch Erfassung der erzieherischen Leistungen sind ebenso wie die Hilfen selbst im SGB VIII beschrieben. Für diese Angebote haben Eltern einen Rechtsanspruch und erhalten dementsprechend auch wirtschaftliche Unterstützung und werden ggf. zur Kostenerstattung herangezogen.

Dieser Bereich stellt traditionell einen großen finanziellen Anteil in der gesetzlich verankerten Kinder- und Jugendhilfe dar. Dementsprechend ist das Stadtjugendamt durch die Steuerung der Operative, das Beobachten der Entwicklungen sowie ein geeignetes Vertragsmanagement gefordert.

Aus den dargestellten Themen ergibt sich im Jahr 2019 für das Stadtjugendamt ein zusätzlicher Finanzbedarf sowie ggf. dem gegenüberstehende Einzahlungen in folgender Höhe (siehe hierzu auch die Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten in der Anlage):

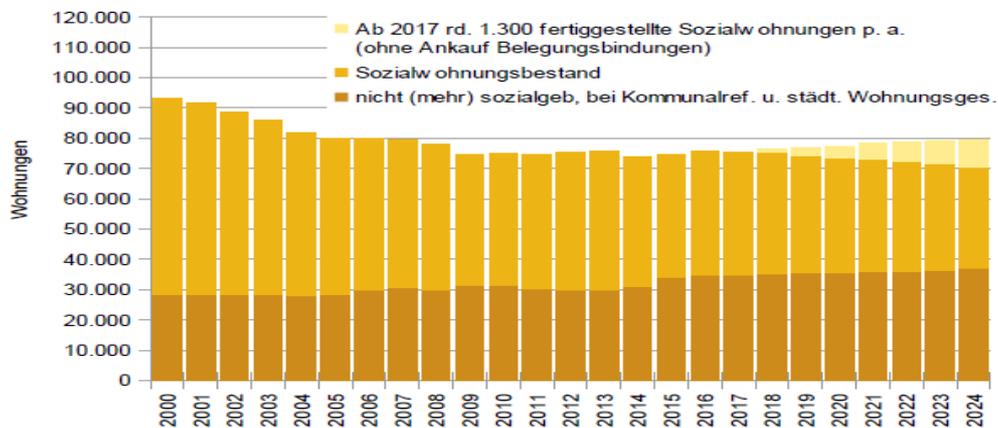
Finanzielle Auswirkung	Betrag
Personalauszahlungen	5.642.524 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*	782.000 €
Transferauszahlungen	8.537.716 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*	0 €
investive Auszahlungen	530.000 €
Einzahlungen	232.162 €
* Auszahlungen dieser Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig	

4.3 Amt für Wohnen und Migration

Dauerhaftes Wohnen - Schaffung von preiswertem Wohnraum

Der Münchner Wohnungsbestand nimmt kontinuierlich zu und kann dennoch nicht den Bedarf an preiswertem Wohnraum decken. Die Zielzahl von 2.000 geförderten Wohneinheiten jährlich kann nicht annähernd den Bedarf der aktuell registrierten Haushalte erfüllen.

Die Landeshauptstadt München verfügt als Eingriffsreserve über einen Bestand an Wohnungen bzw. Belegrechten. Derzeit liegt diese bei rund 75.000 Wohneinheiten, also ca. 9 % des Münchner Wohnungsbestandes. In der Zeit zwischen 2000 und 2015 ist dieser Wohnungsbestand um ca. 18.500 Wohneinheiten zurückgegangen. Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der Eingriffsreserve in München von 2000 bis 2024 wieder:



Quelle: Sozialwohnungsdatei 2016

Im März 2018 waren 16.997 Haushalte im Amt für Wohnen und Migration wohnungssuchend gemeldet, davon 13.223 Haushalte in der Dringlichkeitsstufe 1. In 2017 konnten 3.829 geförderte Wohnungen vermittelt werden. Im Vergleich dazu werden im Jahr 2018/2019 voraussichtlich 3.500 geförderte Wohnungen vermittelt. Dies beinhaltet auch die Vermittlung an städtische Dienstkräfte. Die Zahl der registrierten Haushalte wird aufgrund der steigenden Antragszahlen ebenfalls steigen. Für 2019 werden rund 18.500 registrierte Haushalte prognostiziert.

Um dem Mangel an dauerhaftem Wohnraum entgegenzuwirken hat der Oberbürgermeister die Schaffung des Förderprogramms „Wohnen für Alle“ in Auftrag gegeben. Für die Jahre 2016-2019 ist der Bau von 3.000 Wohneinheiten als Sofortmaßnahme vorgesehen, die anerkannten Flüchtlingen und anderen Wohnungssuchenden zugute kommen soll. Beschleunigte Verfahren im Bauprozess und kompakte Grundrisse sollen dem rasanten Anstieg der Registrierungszahlen abhelfen und das Sofortunterbringungssystem entlasten. Bisher wurden rund 1.000 Wohneinheiten realisiert. In 2019 werden rund 300 Wohneinheiten fertiggestellt. Neben der Schaffung von preiswertem Wohnraum ist die nachhaltige Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Wohnumgebung von zentraler Bedeutung. Die Integration im Quartier wird daher durch die sozial- und ökologisch-orientierte Hausverwaltung und ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept unterstützt. Das Rahmenkonzept zur Betreuung wurde im September 2017 im Stadtrat beschlossen.

Ein weiteres Instrument ist das Förderprogramm zum Ankauf von Belegrechten. Hierdurch soll sozial gebundener Wohnraum in Bestandsgebäuden geschaffen werden. In „Wohnen in München VI“ wurde die Schaffung von 100 Wohneinheiten pro Jahr beschlossen. Dies gilt auch für das Jahr 2019. Das Belegrechtsprogramm hat zum Ziel, private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im gesamten Stadtgebiet anzuwerben, die der Landeshauptstadt München Belegrechte für ihre Wohnungen zu festen

Konditionen für die Dauer von bis zu 10 oder 15 Jahren anbieten. Ziel ist, dass 50 Wohnungen pro Jahr für städtische Dienstkräfte und 50 Wohnungen pro Jahr für registrierte Haushalte mit niedrigem Einkommen akquiriert werden können. Je nach Haushaltsgröße werden bei erfolgreichem Vertragsabschluss Prämien an die Eigentümerinnen und Eigentümer ausbezahlt.

Ferner nutzt das Amt für Wohnen und Migration Wohnungen nicht rechtsfähiger Stiftungen zur Leerstandsvermeidung und Entlastung des Sofortunterbringungssystems. Das Stiftungsamt des Sozialreferats erhält über Nachlässe Immobilien, die verkauft oder dem Kommunalreferat zur Vermietung übergeben werden. Bis zur abschließenden Klärung werden die Wohnungen zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte zwischengenutzt. In der Zwischennutzung werden die Objekte durch das Amt für Wohnen und Migration zur ortsüblichen Vergleichsmiete angemietet und den wohnungslosen Haushalten nach Satzungsrecht befristet überlassen. Setzt sich der Trend fort, dass immer mehr Wohnungen in die Zwischennutzung aufgenommen werden, aber kaum Wohnungen abfließen, sind für 2019 zusätzliche Mittel notwendig.

Die Stabilisierung in dauerhaftem Wohnen ist für die Stadtgesellschaft und den sozialen Frieden ein wichtiger Bestandteil. Hierzu plant und fördert die Landeshauptstadt München quartiersbezogene Bewohnerarbeit, Nachbarschaftstreffs sowie die sozial- und ökologisch-orientierte Hausverwaltung.

Aufgrund des anhaltenden Zuzugs nach München wurden die Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau erhöht. So entstehen neue Wohngebiete und Nachverdichtungen. 2015 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass ab 200 geförderten Wohneinheiten ein Nachbarschaftstreff als Forum für die Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen wird. Nachbarschaftstreffs und Gemeinschaftsräume sind im Quartier ein Informations- und Kontaktforum und tragen wesentlich zu Integration, Inklusion und einem friedlichen Miteinander in der Nachbarschaft bei. In 2019 entstehen drei Nachbarschaftstreffs, die ressourcenwirksam werden: in der Georg-Reismüller-Straße (Diamaltgelände), in der Pöllatstraße und Am Südpark (E.ON-Gelände). Insgesamt werden im Jahr 2019 voraussichtlich 44 Nachbarschaftstreffs in Betrieb sein.

Zudem ist derzeit geplant, die sozial- und ökologisch-orientierte Hausverwaltung in 2019 um 545 geförderte Wohneinheiten zu erweitern. Der Nutzen der sozial- und ökologisch-orientierten Hausverwaltung liegt in der erfolgreichen nachhaltigen Integration von Haushalten ins Quartier. Der Kontakt zu den Haushalten ist eine effektive Präventionsmaßnahme, die der Entstehung sozialer Problemlagen wie Mietschulden, Energieschulden etc. vorbeugt. Die sozial- und ökologisch-orientierte Hausverwaltung soll langfristig auf den kompletten geförderten Wohnungsbau ausgeweitet werden. Für eine gute Fundierung so einer großen Maßnahme soll im Rahmen eines Pilotprojekts am

Carl-Orff-Bogen eine sozial- und ökologisch-orientierte Hausverwaltung implementiert und danach evaluiert werden.

Wohnungslosigkeit und Prävention

Die Zahl der wohnungslosen Menschen, vor allem auch der wohnungslosen Familien mit Kindern steigt seit zehn Jahren stetig an. Im Jahr 2008 zählte das Amt für Wohnen und Migration 2.466 wohnungslose Personen. Diese Zahl hat sich zunächst leicht und in den Jahren 2011 (3.208 Personen) bis Dezember 2017 (9.000 Personen) stark gesteigert. Berücksichtigt sind auch anerkannte Geflüchtete (sog. „Fehlbeleger“ und „Statuswechsler“ in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (GU) bzw. kommunaler dezentraler Unterbringung (DU). Die Landeshauptstadt ist sicherheitsrechtlich für deren Unterbringung zuständig. Mangels freier Plätze im Sofortunterbringungssystem und einer entsprechenden Vereinbarung mit der Regierung von Oberbayern können diese derzeit im System der Geflüchtetenhilfe verbleiben. Wenn jedoch beispielsweise ein Auszug in dauerhaften Wohnraum stattfindet, es danach wieder zu einem Verlust der Wohnung kommt, werden die Haushalte im Sofortunterbringungssystem untergebracht. Für das Jahr 2019 wird ein zusätzlicher Bedarf von 650 Bettplätzen im Sofortunterbringungssystem prognostiziert.

Mit der permanent hohen Auslastung der städtischen Unterbringungsmöglichkeiten in Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern und der fehlenden Vermittlungsmöglichkeit aus diesem Unterbringungssystem heraus entsteht ein Stillstand bei der Verbesserung der Wohnungssituation der Bedürftigsten. Gleiches gilt für die verbandlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der betreuenden Einrichtungen für verschiedenste Zielgruppen (z.B. Einrichtungen für Jugendliche, Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäuser, therapeutische Wohngruppen). Viele Einrichtungen können aufgrund des mangelnden Anschlusswohnraums ihre Betreuungskonzepte nicht mehr umsetzen. Abhilfe kann hier nur die Schaffung von mehr dauerhaftem Wohnraum bringen.

Da nicht absehbar ist, dass mittelfristig ausreichend Wohnraum zu Verfügung steht, muss das Sofortunterbringungssystem weiter ausgebaut werden, um die kommunale Unterbringungsverpflichtung erfüllen zu können. Für das Jahr 2019 werden für 650 neu zu schaffende Bettplätze Mittel in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro angemeldet. Ein Baustein der Ausweitung ist das Förderprogramm zum Bau von Flexi-Heimen. Hier sollen in den nächsten sechs Jahren 5.000 Bettplätze geschaffen werden. Ein weiterer Baustein ist die geplante, europaweite Ausschreibung von Bettplätzen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, die in 2018 starten soll. Mit der Neuregelung zur Vorauszahlung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der damit verbundenen Rückübertragung der Zuständigkeit für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler an die Betreiberinnen und Betreiber gewerblicher Beherbergungsbetriebe ab 2018 ist davon auszugehen, dass die

Refinanzierungsquote der KdU-Vorauszahlung weiter gesteigert werden kann. Sie betrug zum Stand 31.12.2017 bereits knapp 93 %.

Aufgrund der Reorganisation der Zuständigkeit für das Wohnbauprogramm Münchner Wohnen (ehemals KomproB) muss die hiermit zusammenhängende Refinanzierung der Nebenkosten in drei städtischen Notquartieren und zwei städtischen Clearinghäusern neu aufgestellt werden, da die Mieteinnahmen aus dem Münchner Wohnen ab 2019 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verbucht werden.

Um die tatsächliche Zahl der obdachlosen Personen auf der Straße sowie die Gründe für deren Obdachlosigkeit zu erfassen, soll in 2019 hierzu eine Studie durchgeführt werden. Dies ist notwendig, da seit der letzten Studie im Jahr 2007 mit Schätzwerten operiert wird. Der hier entstehende Mittelbedarf wurde ebenfalls angemeldet.

Um den Teil der wohnungs- bzw. obdachlosen Personen zu erreichen, die von verschiedenen, chronifizierten Problemlagen betroffen sind und ein „Wandern im System“ dieses Personenkreises zu verhindern, soll das Projekt „Casemanagement“ entfristet werden.

Das Münchner Kälteschutzprogramm ist ein weiterer Baustein des Hilfesystems für Wohnungslose. Das Programm bietet Unterstützungsangebote vor allem für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus anderen EU-Staaten in die Landeshauptstadt München. Das Kälteschutzprogramm läuft von November bis April des Folgejahres. Von November 2017 bis Ende März 2018 nutzten ca. 5.094 alleinstehende Frauen und Männer sowie 60 Mütter und drei Väter mit 115 Kindern das Kälteschutzprogramm. Für 2019 ist davon auszugehen, dass die Zahlen konstant bleiben. Gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 09705) sollen kostenlose Fahrtberechtigungen für die Nutzerinnen und Nutzer des Kälteschutzprogramms ausgegeben werden, um zu vermeiden, dass das Angebot mangels Fahrkarte nicht in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten in der Schillerstraße 25 zu klein sind. Es sollen daher zusätzliche Räume in zentraler Lage angemietet werden.

Die Betreuung der wohnungslosen Haushalte findet nach erfolgreichem Abschluss des Projekts zur Neuausrichtung der Betreuung in der Sofortunterbringung nun vor Ort oder in der Form von ortsnahen Verbänden statt. Auch in den Außenstützpunkten in den Verbänden muss der städtische Sicherheitsstandard gewährleistet werden. Es ist daher auch dort der entsprechende Einsatz eines Sicherheitsdienstes erforderlich. Für die städtischen Verbundstandorte Haidelweg 60 (städtisches Notquartier) und Schöllstraße 2 und 4 (gewerblicher Beherbergungsbetrieb) sind daher in 2019 zusätzliche Mittel erforderlich.

Im Bereich der Bedarfe für vulnerable Zielgruppen ist eine Ausweitung des Platzangebots in den drei Frauenhäusern geboten, um zumindest das bisherige Versorgungsniveau entsprechend der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München wiederherzustellen. In diesem Rahmen müssen auch Plätze für akut psychisch kranke und/oder von Suchtmitteln abhängige, von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen werden. Dabei ist auch die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Frauen und Kinder mit körperlichen, geistigen, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen zu sichern. Für die Unterbringung von Trans*Personen im System der Gewaltschutzeinrichtungen sind Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Der Zugang für lesbische Frauen muss zielgruppenspezifisch verbessert, für schwule Männer müssen Möglichkeiten geschaffen werden.

In den drei bestehenden niedrighschwelligen Einrichtungen für wohnungslose Männer hat sich – anders als bei den Wohngemeinschaften – die Platzzahl in den letzten Jahren nicht erhöht. In Folge des oben beschriebenen Abflusstaus aus diesen Einrichtungen in Verbindung mit einer Erhöhung der Bedarfe (Wartelisten mit bis zu 50 Personen pro Einrichtung) kann das Konzept der Befähigung und anschließenden Vermittlung in eigenständiges bzw. anderweitig adäquates Wohnen derzeit nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Das Fehlen von Anschlusswohnraum bedingt die Belegung von Unterbringungsplätzen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die grundsätzlich ausziehen könnten und verhindert eine Fluktuation zugunsten des Sofortunterbringungssystems. Insofern ist es angezeigt, die Möglichkeit der Errichtung eines Erweiterungsbaus an die bestehende Einrichtung in der Chiemgaustraße 120 sowie der Aufstockung des Bestandsbaus zur Erhöhung der Platzzahl zu nutzen. Gleichzeitig ist nach mehr als 20 Jahren Nutzung auch eine Sanierung des Bestandsbaus notwendig. Hier müssen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die teilweise jahrelang zurückgestellt wurden (Brandschutz, Barrierefreiheit, energetischer Standard, Verbesserung des Unterbringungsstandards durch Abschaffung von Doppelzimmern.) Diese müssen in Einheit mit dem Neubau durch die Eigentümerin GWG verwirklicht werden.

Die oben genannten Maßnahmen sind auch darauf ausgelegt, den Herausforderungen, die die Integration von Geflüchteten mit sich bringt, zu begegnen. Dies geschieht unter anderem durch die Anpassung der Angebote auf diesen Personenkreis und die Erweiterung der Aufgabenbereiche um das Thema Integration in die Stadtgesellschaft. Im Amt für Wohnen und Migration steigen seit 2016 die Fallzahlen in der Wohnungslosenhilfe, dafür sinken entsprechend die Zahlen im AsylbLG im gleichen Maße.

Migration und Integration

Im Themenfeld Migration und Integration ist es Aufgabe des Amtes für Wohnen und Migration, für 2019 zum einen die Unterbringung, Betreuung und gesundheitliche

Versorgung besonderer Personengruppen der Migrantinnen und Migranten sicherzustellen und zum anderen auch über 2018/2019 hinaus die Beratung und Qualifizierung in Bildung, Ausbildung und Arbeit von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund zu gewährleisten.

Eines der Instrumente ist die Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in Bildung, Ausbildung und Arbeit. An dieser Stelle muss das Amt bestehende Angebote sichern und diese aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weiterentwickeln.

München hatte zum Stand 31.12.2017 rund 1,53 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. 27,6 % davon haben eine ausländische Staatsbürgerschaft, 15,5 % sind Deutsche mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2017 sind 69.542 Personen aus dem Ausland nach München zugewandert. Aufgrund dieser signifikanten Zahlen ist die Nachfrage nach Beratung sowie nach Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sehr hoch, insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. So fanden im Jahr 2017 allein im Integrations- und Beratungszentrum Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration insgesamt 7.290 Beratungen statt. Diese hohe Nachfrage wird auch weiterhin gegeben sein. Die Zielgruppe der Geflüchteten sowie die der Migrantinnen und Migranten bringt sehr unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen mit. Bei der überwiegenden Mehrheit ist von einem mehrjährigen Prozess der Bildung und Qualifizierung auszugehen, in dessen Verlauf die Personen immer wieder Unterstützung benötigen. Dies erfordert zum einen eine Verstärkung des Integrationsberatungszentrums in der bisherigen Form sowie den Ausbau einzelner Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Das Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ) wurde 2007 geschaffen und bietet neutrale bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung und Unterstützung für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung. Zuletzt erfolgte im Jahr 2016 eine befristete personelle Aufstockung. Das IBZ arbeitet nachrangig zu den derzeit bestehenden Regelangeboten und schließt so bestehende Lücken. Neu installiert wurde im IBZ Ende 2016 das sog. Bildungserstclearing als erste Anlaufstelle für Geflüchtete ab 16 Jahren. Unter Berücksichtigung der individuellen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die passgenaue Vermittlung in Beratungsangebote und Maßnahmen. Im Verlauf des Jahres 2017 erfolgten im Bildungserstclearing zunehmend Vorsprachen von Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund, mit unterschiedlichster Herkunft, Status und Anliegen (z. B. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Neuzugewanderte aus Nicht-EU-Staaten über Familiennachzug etc.). Das IBZ-Bildungserstclearing soll aufgrund des sich hier abzeichnenden Bedarfs daher künftig allen Neuzugewanderten mit Bedarf an bildungs- und beschäftigungsorientierter Unterstützung als zentrale Anlaufstelle dienen. Für nachhaltige Erfolge ist es wichtig, dass dieser Prozess bereits frühzeitig und umfassend eingeleitet wird.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Geflüchteten auf Dauer, bzw. über

mehrere Jahre in Deutschland bleibt. Trotz schnellerer Asylverfahren und einer konsequenteren Abschiebep Praxis wird die überwiegende Mehrheit dieser Menschen voraussichtlich mehrere Jahre hier verbringen. Auch wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, erleichtert Bildung und Ausbildung die Reintegration und wirkt einer möglichen anschließenden zweiten Flucht entgegen.

Um die dargestellten anhaltend hohen Bedarfe im Bereich der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu decken, bedarf es einer zielgruppenorientierten Anpassung der bestehenden Angebote. Für 2019 gilt dies insbesondere für Projekte, die der Beschulung, der Berufsausbildung oder der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen:

Das Projekt FlÜB&S (Flüchtlinge in Beruf und Schule) richtet sich an geflüchtete Jugendliche ab 16 Jahren, die keinen Schulabschluss haben und die Regelschule nicht besuchen dürfen. Die bereits erfolgte Erweiterung des Angebots von fünf auf neun Klassen führt hier zu einem erhöhtem Ressourcenbedarf in 2019.

Das Projekt SchlaU hat durch schulanalogem Unterricht mit zusätzlicher Betreuung ebenfalls als Ziel die Erreichung eines Schulabschlusses. Ungewisse Bleibeperspektiven und Traumatisierungen wirken sich negativ auf die psychische Stabilität sowie den Schulalltag aus. Zur Sicherstellung des Projektziels und zur Vermeidung von langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen benötigt es Kapazitäten für psychologische Betreuung.

Das Amt für Wohnen und Migration ist neben den Integrationshilfen nach Zuwanderung auch für die Schaffung ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten, insbesondere für vulnerable Zielgruppen mit Migrations- und Fluchthintergrund zuständig.

Nötig ist hier insbesondere die Sicherstellung einer adäquaten Betreuung von Zielgruppen mit besonderem Schutzbedarf in den verschiedenen Formen der Flüchtlingsunterbringung für folgende Personengruppen: LGBT*, Alleinerziehende, allein reisende Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Seniorinnen und Senioren sowie junge Erwachsene aus dezentralen Einrichtungen. Bereits bestehende Wohnprojekte (Unsöldstraße, Schreberweg, Berg-am-Laim-Straße) und Unterkünfte (Nailastraße, Blumenstraße), die diese Zielgruppen berücksichtigen, zeigen, wie wichtig eine besonders geschützte Unterbringung und qualifizierte Betreuung ist. Trotz sinkender Zahlen neu zuziehender Geflüchteter sind die Bedarfe für diese Zielgruppen steigend, da viele Haushalte derzeit in ungeeignetem Rahmen und nicht ausreichend geschützt in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung und den Gemeinschaftsunterkünften der ROB leben. Aus diesem Grund plant das Amt für Wohnen und Migration zunächst ein weiteres Wohnprojekt am Tollkirschenweg mit 48 Bettplätzen.

In der Zuständigkeit des Amtes liegt auch die Sicherung der medizinischen Versorgung

der Menschen ohne Krankenversicherung. Angesichts dieser Versorgungslücke wurde das Amt für Wohnen und Migration vom Stadtrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Clearingstelle zu implementieren (vgl. einstimmiger Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09901). Es wird davon ausgegangen, dass in München ca. 3.000 bis 5.000 Menschen ohne Krankenversicherung leben. Die Lage hat sich durch Gesetzesänderungen im SGB II und SGB XII für Migrantinnen und Migranten aus EU-Ländern verschärft. Folge ist, dass erkrankte Patientinnen und Patienten notwendige medizinische Behandlungen nicht wahrnehmen können.

Geschäftsstelle/Steuerungsunterstützung

Die Anzahl der Beschäftigten des Amtes für Wohnen und Migration hat sich in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt, das Finanzbudget hat sich verdreifacht. Fünf zusätzliche Büroraumstandorte wurden interimswise bzw. dauerhaft bezogen.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 16.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04151) wurde die Geschäftsstelle um elf VZÄ-Stellen – verteilt auf alle Fachbereiche – befristet erweitert. Dies entsprach einem Wachstum von 16 %. Allerdings wurden diese Stellen befristet auf drei Jahre nach Besetzung. Nachdem sich der Stellenbestand des Amtes entsprechend der Prognose im Beschluss auf rund 1.300 Stellen zum 31.12.2017 erhöht hat und noch weitere Stellen in Planung sind, muss die Aufgabenerfüllung durch die Geschäftsstelle mit Verlängerung der Befristung der elf Planstellen sowie der Neuschaffung von vier weiteren Planstellen für die Bereiche Sicherheit und Logistik sowie Buchhaltung sichergestellt werden. Zudem bedarf es in der Steuerungsunterstützung der Zuschaltung von 0,5 VZÄ befristet für drei Jahre.

Aus den dargestellten Themen ergibt sich im Jahr 2019 für das Amt für Wohnen und Migration ein zusätzlicher Finanzbedarf sowie ggf. dem gegenüberstehende Einzahlungen in folgender Höhe (siehe hierzu auch die Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten in der Anlage):

Finanzielle Auswirkung	Betrag
Personalauszahlungen	6.382.507 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*	2.959.382 €
Transferauszahlungen	9.364.397 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*	0 €
investive Auszahlungen	15.673.000 €

Einzahlungen	3.069.622 €
* Auszahlungen dieser Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig	

4.4 Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales Weiterentwicklung SBH

Die Sozialbürgerhäuser (SBH) sind zentrale Anlaufstellen und erbringen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah und ganzheitlich. Mit Antrag vom 01.12.2017 der Stadtratsfraktionen der SPD und CSU soll das Standortkonzept weiterentwickelt werden. Dabei soll u.a. die Bürgerfreundlichkeit durch bauliche Maßnahmen, die Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit verbessert werden. Die Infotheken stellen den Schlüsselbereich in den SBH dar. Daher ist geplant, die Eingangssituation zu optimieren und dort die Raum- und Personalsituation zu verbessern. Ziel ist es, den Bürgerservice dauerhaft weiterzuentwickeln, Wartezeiten zu verringern und dem anwachsenden Kundenaufkommen Rechnung zu tragen. Neue Ideen zur Optimierung der Eingangssituation sollen in 2019 in einem Pilotheus erprobt werden. Neben Personalkosten werden auch Ausstattungs- und Umbaukosten anfallen, die jedoch derzeit noch nicht beziffert werden können.

Aus den dargestellten Themen ergibt sich im Jahr 2019 für die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales ein zusätzlicher Finanzbedarf sowie ggf. dem gegenüberstehende Einzahlungen in folgender Höhe (siehe hierzu auch die Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten in der Anlage):

Finanzielle Auswirkung	Betrag
Personalauszahlungen	1.472.850 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*	0 €
Transferauszahlungen	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*	0 €
investive Auszahlungen	336.000 €
Einzahlungen	0 €
* Auszahlungen dieser Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig	

4.5 Gesellschaftliches Engagement

In der Abteilung Gesellschaftliches Engagement sind die Bereiche Stiftungsverwaltung, Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmensengagement zusammengefasst, um den Akteuren eine einheitliche Anlaufstelle bieten zu können.

Die Stiftungsverwaltung betreut 177 Stiftungen mit sozialer Zweckausrichtung. Dies zeugt von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Mit den Stiftungserträgen werden in München jedes Jahr einmalige Hilfen an einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not bzw. finanzielle Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen geleistet. Der Stifterwille ist dabei das Leitmotiv der Stiftungsverwaltung, der Stiftungszweck und seine Verwirklichung der Maßstab.

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße. Die Stiftungsverwaltung möchte ihre Rolle als bekannte und bewährte Treuhänderin von Stiftungen weiter stärken und bürgerschaftlich engagierten Münchner Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform für ihr Engagement anbieten.

Der Bereich Bürgerschaftliches Engagement hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht.

Aus den dargestellten Themen ergibt sich im Jahr 2019 für die Abteilung Gesellschaftliches Engagement ein zusätzlicher Finanzbedarf sowie ggf. dem gegenüberstehende Einzahlungen in folgender Höhe (siehe hierzu auch die Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten in der Anlage):

Finanzielle Auswirkung	Betrag
Personalauszahlungen	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*	0 €
Transferauszahlungen	2.150.165 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*	200.000 €
investive Auszahlungen	0 €
Einzahlungen	0 €
* Auszahlungen dieser Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig	

4.6 Geschäfts- und Referatsleitung

Zur Bewältigung der steigenden Komplexität durch gesamtstädtische und referatsinterne Rahmenbedingungen bei der fristgerechten Fertigstellung von Stadtratsvorlagen sowie der Erledigung des termingebundenen zentralen Schriftverkehrs ergibt sich ein dauerhafter personeller Mehrbedarf. Um diesen zu decken, soll im Bereich des zentralen Beschlusswesens eine VZÄ entfristet werden.

Daneben ergibt sich auch im Bereich des Beteiligungsmanagements MÜNCHENSTIFT ein zusätzlicher dauerhafter Personalmehrbedarf. Um den gestiegenen rechtlichen, vor allem EU-rechtlichen, Anforderungen (insb. Vergabe- und Beihilferecht) und dem damit einhergehenden wachsenden rechtlichen Betreuungsbedarf der MÜNCHENSTIFT GmbH gerecht zu werden, soll eine zusätzliche VZÄ dauerhaft eingerichtet werden. Investive Auszahlungen des Beteiligungsmanagements MÜNCHENSTIFT ergeben sich im Rahmen der Planung zweier Bauvorhaben der MÜNCHENSTIFT GmbH.

Schließlich werden im Bereich der Geschäftsleitung auch die Auszahlungen des „Sammelbeschlusses Zuschuss 2019“ i. H. v. 1.000.000 € abgebildet.

In Summe ergibt sich dafür im Jahr 2019 für die Geschäfts- und Referatsleitung ein zusätzlicher Finanzbedarf sowie ggf. dem gegenüberstehende Einzahlungen in folgender Höhe (siehe hierzu auch die Informationsblätter über Beschlüsse mit Folgekosten in der Anlage):

Finanzielle Auswirkung	Betrag
Personalauszahlungen	116.800 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*	0 €
Transferauszahlungen	1.000.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit*	0 €
investive Auszahlungen	230.000 €
Einzahlungen	0 €
* Auszahlungen dieser Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig	

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-I

An das Sozialreferat, S-II

An das Sozialreferat, S-III

An das Sozialreferat, S-IV/LBS

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.